

Antrag auf amtliche Kennzeichnung (Siegelung) von Flächen für die Feuerwehr

Bitte zurücksenden an:

Stadt Heidelberg
Amt 37 – Berufsfeuerwehr
Abt. Vorbeugender Brandschutz
Baumschulenweg 4
69124 Heidelberg

Fax Nr.:
06221 984 190
E-Mail:
vb-fw@heidelberg.de

Baugrundstück:

Straße Haus-Nr. PLZ, Ort

Bezeichnung des Objektes / Gebäudes

Grundstückseigentümer/in:

Name, Vorname

Straße Haus-Nr. PLZ, Ort

Antragsteller (falls abweichend von dem/der Grundstückseigentümer/in):

Name, Vorname

Straße Haus-Nr. PLZ, Ort

Telefon Mobil E-Mail

Mit diesem Antrag wird bestätigt, dass für das o.g. Objekt die nach §15 (6) LBO und §2 LBOAVO erforderlichen Rettungswege ordnungsgemäß erstellt bzw. vorhanden sind.

Dies beinhaltet, dass sämtliche Flächen für die Feuerwehr (Aufstell- und Bewegungsflächen, Zu- und Durchfahrten, u.Ä.) entsprechend der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur über Flächen für Rettungsgeräte der Feuerwehr auf Grundstücken und Zufahrten (VwV Feuerwehrflächen) und gemäß DIN 14090 hergestellt wurden.

Die statische Mindestbelastbarkeit von 16 t Gesamtgewicht, 10 t Achslast ist gewährleistet.

Abweichungen sind mit der Feuerwehr Heidelberg, Abt. Vorbeugender Brandschutz abzustimmen.

Abweichungen/Besonderheiten:

Die o.g. Abweichungen/Besonderheiten wurden mit der Feuerwehr Heidelberg, Abt. Vorbeugender Brandschutz abgestimmt und genehmigt.

Hinweis: Die Siegelung kann nur durchgeführt werden, wenn alle Anforderungen an die Feuerwehrflächen erfüllt und die Schilder gem. DIN 4066 an der/den Zufahrt/en vorschriftskonform aufgestellt sind (siehe Hinweispapier „Flächen für die Feuerwehr“ auf www.feuerwehr.heidelberg.de). Die Schilder sind an den Grundstücksgrenzen in einer Höhe von 2,2 m Schildunterkante bis 2,5 m Schildoberkante anzubringen.

Der Eigentümer/Betreiber ist jederzeit für die vorschriftsmäßige Instandhaltung und die uneingeschränkte Nutzbarkeit der Feuerwehrflächen verantwortlich.

Die Feuerwehr Heidelberg behält sich vor, im Falle von nicht mehr vorschriftskonformen Gegebenheiten, die offizielle Kennzeichnung (Siegel) zu entfernen. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass Siegelungen grundsätzlich gebührenpflichtig gemäß der Kostenordnung und dem Kostenverzeichnis der Stadt Heidelberg sind.

Datum	Name (<i>Druckbuchstaben</i>)	Unterschrift Antragsteller/in; Bevollmächtigte/r
-------	---------------------------------	---

Protokoll über die Siegelung von Feuerwehrezufahrten
Nicht vom Antragsteller auszufüllen!

Siegel lfd.-Nr.	genaue Beschreibung der Zufahrt (<i>Str.; Hs-Nr., etc.</i>)
Siegel gesamt: Σ	

Es wird bestätigt, dass die Feuerwehrfläche(n) wie vorgeschrieben bzw. ggf. im Detail abgestimmt gekennzeichnet wurde(n). Eine komplette Überprüfung aller Rettungswege, der Statik, der Feuerwehrflächen, etc. wurde nicht durchgeführt.

Datum	Name (<i>Druckbuchstaben</i>)	Unterschrift (<i>Feuerwehr</i>)
-------	---------------------------------	-----------------------------------